

AZ: IV 61/1 dü-sta

Drucksache Nr.: 1270/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	13.09.2007	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Dorfentwicklungsplanung Amt Bokhorst /
Neumünster - Tungendorf-Dorf, 2.
Teilplan: Neumünster - Tungendorf-Dorf
- Billigung des Berichtsentwurfes**

A n t r a g:

1. Der Entwurf des Berichts zur Dorfentwicklungsplanung Amt Bokhorst / Neumünster - Tungendorf-Dorf, 2. Teilplan: Neumünster - Tungendorf-Dorf wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung des Berichts beim Amt für Ländliche Räume Kiel zu beantragen und auf dieser Grundlage weitergehende Planungen zu den vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Im Rahmen der Durchführung von öffentlichen Einzelmaßnahmen können Zuschüsse aus Landesmitteln in Höhe von 50 % in Anspruch genommen werden.

B e g r ü n d u n g :

Für den Bereich Tungendorf-Dorf wird derzeit eine Dorfentwicklungsplanung (DEP) nach den Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein erstellt. Aufbauend auf den Ergebnissen der bereits vorliegenden Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse für den Bereich Amt Bokhorst / Neumünster - Tungendorf-Dorf soll diese Planung Vorgaben für die Entwicklung des Dorfbereiches herausarbeiten und konkrete Maßnahmen und Leitprojekte einer nachhaltigen Dorfentwicklung vorschlagen. Mit der Planbearbeitung wurde das Büro Region Nord, Itzehoe, beauftragt. Die Planungsmaßnahme wird vom Land Schleswig-Holstein aus Mitteln der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung in Höhe von 50 % des Netto-Planungshonorars gefördert.

Die Dorfentwicklungsplanung wird in zwei Phasen bearbeitet; die erste Phase besteht in der Zusammenstellung der maßgeblichen Rahmenbedingungen und Handlungsfelder sowie in der Formulierung von Entwicklungszielen für den Dorfbereich. Hieraus werden Vorschläge für konkrete Einzelmaßnahmen abgeleitet, deren Planung und Durchführung in der zweiten Bearbeitungsphase erfolgen soll. Die erste Planungsphase ist nach rd. viermonatiger Bearbeitung im Juli 2007 abgeschlossen worden. Sie erfolgte unter intensiver Beteiligung der Dorfbevölkerung: Es wurden zwei Informationsveranstaltungen durchgeführt, zu denen alle Bewohner des Dorfes eingeladen waren; in einem Arbeitskreis mit jeweils rd. 10 - 15 Teilnehmern wurden darüber hinaus die aus der Sicht der Bewohner vordringlichsten Handlungsfelder vertiefend diskutiert und einzelne Lösungsvorschläge erarbeitet. Als wesentliche Aspekte der künftigen Dorfentwicklung stellten sich hierbei insbesondere die Themenfelder Verkehr, Siedlungsentwicklung, Dorfbild, Landwirtschaft sowie Freizeit und Erholung heraus.

Die erste Bearbeitungsphase wird in dem anliegend beigefügten Berichtsentwurf dokumentiert, der die Grundlage für die weitere Planungstätigkeit darstellen soll. Auf der Grundlage des gebilligten Berichts können einzelne private oder öffentliche Maßnahmen ebenfalls eine Förderung erfahren. Im Bericht werden exemplarisch je zwei private und öffentliche Maßnahmen konkret dargestellt; bei den vorgeschlagenen öffentlichen Maßnahmen handelt es sich zum einen um die Einrichtung eines Mini-Kreisverkehrsplatzes im Bereich der zentralen Kreuzung, zum anderen um die Schaffung einer Reitwegverbindung entlang der Dosenbek. Die Umsetzung dieser Planungen sowie der förderungsfähigen privaten Maßnahmen soll in der zweiten Bearbeitungsphase prioritär verfolgt werden. Daneben werden u.a. auch Maßnahmen zur Umgestaltung der Straßenräume sowie des zentralen Dorfplatzes am Feuerwehrgerätehaus vorgeschlagen.

Um die Möglichkeit der finanziellen Förderung in Anspruch nehmen zu können, sollen die Maßnahmen innerhalb des mit dem Jahr 2009 auslaufenden Förderzeitraumes abgeschlossen werden. Voraussetzung für die Fortführung der Planung und die Vorbereitung einzelner Maßnahmen ist zunächst die Billigung des Berichtsentwurfes durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss. Die Durchführung der öffentlichen Maßnahmen und die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel soll bei konkretisiertem Planungsstand den städtischen Gremien erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Des weiteren ist vorgesehen, die hierfür geeigneten Planungsinhalte der DEP mithilfe des Bebauungsplanes Nr. 41 „Tungendorf-Dorf“, für den bereits im Jahre 2000 ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, in verbindliche Vorgaben hinsichtlich der weiteren baulichen Entwicklung des Siedlungsbereiches umzusetzen.

Im Auftrag

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

- DEP Berichtsentwurf mit Stand vom 12.07.2007